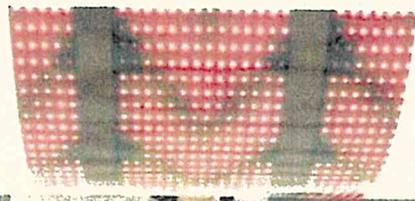


**Werden Sie Partner des  
Science Center Wetzlar!**

Unterstützen.  
Fördern.  
Profitieren.



## Das neue Science Center Wetzlar



**Unterstützen.**  
**Fördern.**  
**Profitieren.**

Ein öffentlichkeitswirksames  
Schaufenster für die Industrieregion,  
um Besucher\*innen sowie potenzielle  
Fach- und Nachwuchskräfte für die  
Unternehmen zu begeistern.

## Das neue Science Center Wetzlar

## Präsenz und Wirksamkeit.

>> Nennung auf Sponsorentafeln/-displays und Nennung auf Website.



>> Präsenz im zentralen Berufsbildkonfigurator.



>> Exponate-Sponsoring mit Branding.



>> Repräsentation der Unternehmen in der Ausstellung.



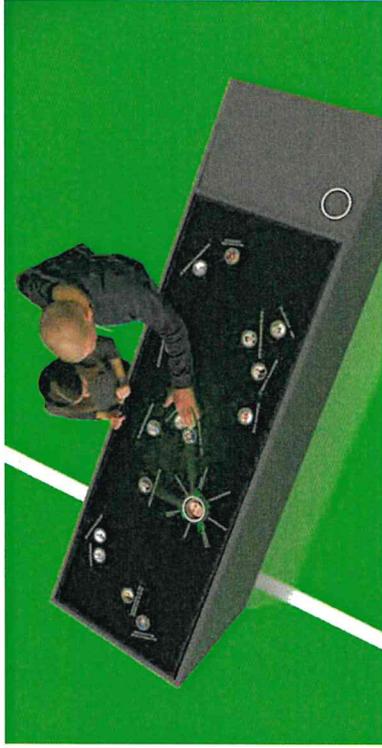
>> Veranstaltungs- und Eventlocation in den Domhöfen.

**Zentral ist die Verknüpfung  
des Erlebnisses im  
Science Center mit der  
Präsentation der Sponsoren.**

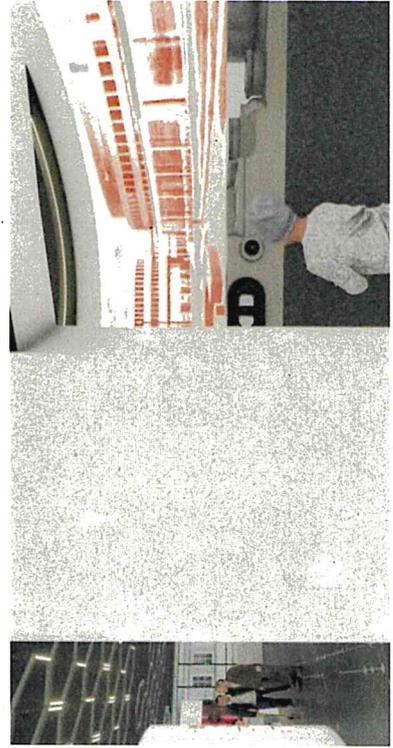
## Das neue Science Center Wetzlar

## Präsenz und Wirksamkeit.

>> Nennung auf Sponsorentafeln/-displays und Nennung auf Website.



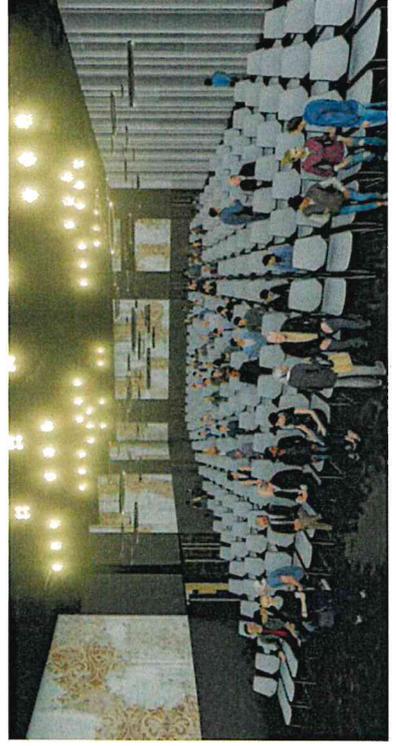
>> Präsenz im zentralen Berufsbildkonfigurator.



>> Exponate-Sponsoring mit Branding.



>> Repräsentation der Unternehmen in der Ausstellung.



>> Veranstaltungs- und Eventlocation in den Domhöfen.

Das neue Science Center Wetzlar

Exponate-Sponsoring.

Ihr Engagement und Ihre Präsenz  
direkt in der Ausstellung.

PREISKATEGORIE			
BIS 20 TSD €	>	Einfaches mechanisches Exponat ohne elektronische Komponenten.	
BIS 35 TSD €	>>	Exponat mit mittlerer Komplexität, einfache elektronische Funktionen.	
BIS 60 TSD €	>>>	Exponat mit medialen Komponenten und komplexer Interaktion.	
BIS 90 TSD €	>>>>	Komplexes Exponat, das in der Entwicklung Prototyping erfordert, Raumwirksame Inszenierung mit mehreren Einzelkomponenten / Interaktionen / Exponaten.	
ÜBER 90 TSD €	>>>>>	Raumwirksames Highlight-Exponat mit hoher Komplexität.	

# Das neue Science Center Wetzlar

## Sponsoringpakete.



Angebotsumfang	Gold	Silber	Bronze**	Glas*
<b>Ausstellung</b>				
Präsenz im Berufsfindungsexponat	X	X	X	
Präsenz auf Wand der Berufe	X	X		
Exponatesponsoring	X			
<b>Media</b>				
Social Media Kampagnen	X	X		
Pressearbeit (initial und laufend)	X			
<b>Schulmarketing</b>				
Nennung im Kommunikationspaket	X	X		
<b>Branding</b>				
Nennung auf Sponsorentafeln/-displays	X	X	X	X
Auslage von Infomaterial	X	X		
<b>Online</b>				
Nennung auf Website	X	X	X	X
<b>Veranstaltungen</b>				
Freikarten (Staffelmengen)	X			
Einzelveranstaltungen wie Tag der Offenen Tür, Nacht der Experimente o. Ä.	X	X		
<b>Jährlicher Sponsoringbeitrag</b>	<b>30.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>1.500 €</b>

\* Unternehmen bis 5 MA \*\* Unternehmen bis 20 MA

Für Einzelpersonen individueller Betrag

## **Absichtserklärung**

Zwischen

SCIENCE CENTER WETZLAR gGMBH

vertreten durch:

Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar

- nachfolgend "Auftraggeber" -

und

Unternehmen:

vertreten durch:

- nachfolgend "Auftragnehmer" -

### **§ 1 Präambel**

Auftragnehmer und Auftraggeber (im Folgenden gemeinsam "Parteien") beabsichtigen, einen Vertrag (im Folgenden "Hauptvertrag") mit den im Folgenden aufgeführten Eckdaten abzuschließen.

Sie befinden sich zu dieser Zeit in Verhandlung über ihre Zusammenarbeit. Der Stand der Verhandlungen wird indem Letter of Intent (im Folgenden "LOI") zusammengefasst.

### **§ 2 Leistung**

Der Auftragnehmer beabsichtigt, unter dem noch abzuschließenden Hauptvertrag folgende Leistungen zu erbringen:

Sponsoring der Maßnahmen zur Entwicklung des Science Center Wetzlar in Bezug auf ein dem Auftragnehmer zugeordnetes Exponat, das für Buderus relevante Technologien oder Phänomene zum Thema „Energietechnik“ erlebbar macht, und die Entwicklung von Maßnahmen zur Berufsorientierung.

### **§ 3 Gegenleistung**

Über die Leistungen und die damit verbundenen Gegenleistungen wird separat zur gegebenen Zeit gesprochen.

Grundlage sind die im Sponsoringkonzept aufgeführten Pakete (Gold, Silber, Bronze), welche entsprechend individuell angepasst werden.

### **§ 4 Vorbereitungsmaßnahmen**

Folgende Vorbereitungsmaßnahmen müssen bereits vor Abschluss des Hauptvertrages vorgenommen werden:

Ideenfindung, Konzeption und Entwicklung eines Exponates im Hinblick auf den Auftragnehmer zur Ausstattung des Science Center Wetzlar.

Die Verantwortlichkeit dieser Vorbereitungsmaßnahmen fällt auf den Auftraggeber, welcher durch den Vorsitzenden des Vereins Viseum e.V., Herrn Ralf Niggemann, den Schatzmeister, Herrn Ralf Gunkel und Herrn Andreas Tielmann als ehemaligen Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill vertreten wird und den Auftragnehmer.

### **§ 5 Geheimhaltung**

1. Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieser Absichtserklärung verwendet werden.

2. Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, wenn und soweit

- diese bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;
- diese ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- diese ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- diese schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;
- diese ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

### **§ 6 Zeitplan**

1. Die Parteien stimmen darin überein, dass sie schnellstmöglich Gespräche zur Ausarbeitung des Hauptvertrages im Geiste dieser Absichtserklärung aufnehmen, mit dem Ziel eines zügigen Vertragsabschlusses.

2. Beide Parteien sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

### **§ 7 Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung**

1. Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Hauptvertrages zwischen den Parteien, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

2. Ziel dieser Absichtserklärung ist der Abschluss des Hauptvertrages.

### **§ 8 Rechtsnatur der Absichtserklärung**

Diese Absichtserklärung beschreibt auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes das vorläufige Verständnis und die gegenwärtigen Absichten der Parteien im Hinblick auf das Projekt und die beschriebenen Aktivitäten. Die Absichtserklärung enthält jedoch (mit Ausnahme von §§ 4,5 und 7) keinerlei rechtliche Verpflichtung, keine Partei kann aus dieser Absichtserklärung (mit Ausnahme von §§ 4,5 und 7) Erfüllungsansprüche, Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegen die jeweils andere Partei herleiten. Die Parteien sind sich daher einig und bestätigen, dass (mit Ausnahme von §§ 4,5 und 7) aus dieser Absichtserklärung, ihrer Erfüllung oder Nichterfüllung insbesondere keine Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung) hergeleitet werden kann.

Beide Parteien erkennen an, dass keine Partei durch diese Absichtserklärung verpflichtet ist, eine vertragliche Beziehung mit der anderen einzugehen. Die Parteien stellen ferner klar, dass es jeder Partei freisteht, Diskussionen und Verhandlungen mit der anderen Partei zu jedem Zeitpunkt abzubrechen und keine bindende Vereinbarung einzugehen, ohne dass daraus irgendeine Haftung abgeleitet werden kann.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses LOIs sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

3. Rechte und Pflichten aus dieser Absichtserklärung werden durch Formumwandlung bzw. Neustrukturierungen der Betriebsorganisation der Parteien,

auch wenn diese zur Ausgliederung von Betriebsteilen oder zur Schaffung neuer Rechtspersönlichkeiten führen, nicht berührt.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

5. Soweit diese Absichtserklärung rechtliche Wirkung entfaltet, unterliegt sie sowie alle aus ihr entstehenden Stetigkeiten dem deutschen Rechtunter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendung der Haager Einheitlichen Kaufgesetze, des einheitlichen UN-Kaufrechts oder sonstiger internationaler Konventionen über das Recht des Warenkaufes ist ausgeschlossen.

6. Gerichtsstand ist: Wetzlar.

7. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

Wetzlar, den \_\_\_\_\_

.....  
Auftraggeber

.....  
Auftragnehmer